

### In dieser Ausgabe

#### Über unseren Berufsverband

Hajo Czirski



Aufnahmeantrag Verband



Link zur Homepage

Impressum  
V.i.S.d.P.

ProHunde e.V.  
Auf dem Brink 13  
21644 Sauensiek

Telefon: 04169-919429  
Telefax: 04169-919433  
E-Mail: info@pro-hun.de

Vertreten durch:  
1. Vorsitzender  
Hans-Joachim Czirski  
2. Vorsitzende  
Frauke Sondermann-Wiedmann

### Über unseren Berufsverband

Wir finden, dass es noch einmal wichtig ist, auf die Feinheiten eines und auch unseres Berufsverbandes einzugehen. Es gibt Fragen von Mitgliedern, die sich auf die verschiedensten organisatorischen Dinge beziehen. Dabei kommt es auch zu unklaren Annahmen, was die Aufgaben und Positionen des Verbandes angeht. Wir listen deshalb hier einmal die häufigsten Fragen mit Antworten auf.

#### 1. Wer kann Mitglied bei ProHunde werden?

Gem. Satzung können nur natürliche Personen Voll- oder Fördermitglied werden. Eine Hundeschule ist keine Person, kann deshalb NICHT mit Namen Mitglied werden. Dies kann nur der/die Inhaber\*in sein. Mitgliedsbestätigungen werden deshalb immer nur auf den Namen des Inhabers ausgestellt.

#### 2. Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um überhaupt als Mitglied aufgenommen zu werden?

Hier sind Varianten möglicher Mitgliedschaften:

1. Grundsätzlich muss die Person über die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Ziffer 8f TierSchG (Kurzform § 11 (= Vollmitgliedschaft) verfügen.

2. Man muss Angestellte\*r bei einer Hundeschule sein, deren Inhaber\*in über eine Erlaubnis nach § 11 verfügt. Der/die Antragsteller\*in selbst muss nicht über eine Erlaubnis nach § 11 verfügen. Es ist sogar möglich, dass diese Person überhaupt nichts mit der Hundeausbildung als solches zu tun hat, sondern z. B. in der Verwaltung des Betriebes beschäftigt ist (= Vollmitgliedschaft zu einem verringerten Beitrag).

3. Wenn jemand keine dieser Voraussetzungen erfüllt, könnte man trotzdem als sogenanntes Fördermitglied eintreten. Diese Fördermitgliedschaft umfasst fast die gleichen Rechte

und Pflichten wie eine Vollmitgliedschaft, mit der Ausnahme, dass man für den Vorstand nicht wählbar ist und diesen auch nicht mitwählen kann. Bei allen anderen Entscheidungen ist man aber auch als Fördermitglied voll stimmberechtigt.

#### 3. Werden Ausbildungsmethoden vorgeschrieben oder verboten?

Als Berufsverband stehen wir für die diversen Trainingsmethoden offen, solange diese nicht gegen das Tierschutzgesetz verstoßen. Der Rahmen wird ausschließlich vom Tierschutzgesetz oder durch Gerichtsentscheidungen vorgegeben. Weitere Vorgaben können wir nicht machen. (Das machen andere schon genügend, ohne dass es entsprechende Rechtsgrundlagen gibt.) Dabei geht es eben nicht um persönlich bevorzugte Methodiken und Vorgehensweisen. Wir sind ein Verband, der für den Beruf als solches einsteht und nicht als gesonderte Interessengemeinschaft mit festgelegter Methodik auftritt. Dies führt natürlich auch zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten. Aber: wir gewähren niemandem ein Mitgliedsrecht, bei dem tierschutzwidrige Handlungen auftreten, s.o.,

#### 4. Welche Vorteile hat eine Mitgliedschaft?

Neben diversen Angeboten unserer Partner, unterstützen wir Mitglieder in fast allen Belangen, die unsere Tätigkeit umfasst, durch Rat und Tat. Dies auf verschiedenen Kanälen – schriftlich, per Internet, per Telefon, per Newsletter usw. Wir bieten kollegialen Austausch in social media Gruppen an. Ein Verband vermittelt auch immer das Gefühl Teil einer starken Gemeinschaft zu sein, die für den eigenen Beruf eintritt und die aus sehr unterschiedlichen Facetten besteht. Wir bieten grundsätzlich keine eigene Aus- und Fortbildung an. Davon ausgenommen sind Seminare, die eben nicht durch einen gewerblichen Anbieter/Kollegen erfolgen. Dazu gehört z. B. Seminare für die von uns ernannten

Hajo Czirski

\*\*\* ProHunde ist ein von Finanzamt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 Körperschaftssteuer anerkannter Berufsverband. Für diesen Begriff gibt es keine Legaldefinition. Aufgrund diverser Bundesfinanzhofurteile hat sich jedoch eine rechtliche Einstufung als Berufsverband oder als gemeinnütziger Verein bei der Körperschaftssteuer entwickelt, u. a. Bundesfinanzhof, Urteil vom 13. März 2012 – I R 46/11. Siehe dazu auch die Richtlinien für Körperschaftsteuern, R 5.7 KStR 2015.

„Freien Sachverständigen für Ausbildung und Erziehung von Hunden“ u. ä. Themenbereiche.

### 5. Was leistet der Berufsverband?

Der Verband vertritt die Interessen der gewerblichen Hundetrainerinnen und Hundetrainer nach außen, z. B. durch Petitionen, Anfragen an Politik und Verwaltung und durch Medienarbeit. Wir können einen Anforderungskatalog über den Umfang der Ausbildung für die Tätigkeit einer Hundetrainerin / eines Hundetrainers nach § 11 vorweisen, der allen Behörden zur Kenntnisnahme übermittelt wurde. Dadurch wurde ein wichtiges Qualitätsmerkmal gesetzt. Wir haben „Sachverständige für Ausbildung und Erziehung von Hunden“ ernannt, die an Abschlussprüfungen der Ausbildungsanbieter bzw. Fachgesprächen der Behörden teilnehmen, um die fachliche Qualität der Abnahme zu gewährleisten.

Der Verband plant und organisiert Aktionen, die im Zusammenhang mit der Ausbildung und Erziehung von Hunden stehen, z. B. die Aktion „Kinder und Hunde“, die gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund - Bundesverband - zur Verringerung von Unfällen zwischen Hunden und Kindern durchgeführt wird. Dies ist eine bundesweite Aktion, die auch die beteiligten Trainerinnen und Trainer für sich nutzen können. Der Verband tritt für einen bundesweit einheitlichen freiwilligen Sachkundenachweis ein, bei dem durch begleitende Maßnahmen Anreize zur Durchführung des Sachkundenachweises geschaffen werden sollten. Der Verband setzt sich dafür ein, dass bei der Anerkennung als Prüfer oder Sachverständiger u. ä. für Hundeführerschein, Sachkundenachweis oder Wesenstest für alle Personen die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten und nicht nur bestimmte Berufsgruppen und Organisationen bevorteilt werden. So wie wir es bisher gesehen haben.

### 6. Was leistet der Berufsverband NICHT?

Der Verband gibt keine Einschätzungen / Werturteile über die Arbeitsweise von Hundetrainerinnen und Hundetrainer ab. Dieses ist Aufgaben der Judikative, evtl. Exekutive. Er führt keine eigenen Abschlussprüfungen bei Hundetrainerinnen und Hundetrainer durch, da dieses durch den jeweiligen Anbieter einer Ausbildung bzw. der zuständigen Behörde durch ein Fachgespräch als Grundlage für die Erteilung des § 11 erfolgen muss.

Er bietet keinen eigenen Sachkundenachweis oder Hundeführerschein o. ä. an. Auch sonstige Prüfungen auf dem Gebiet der Hundehaltung oder Gefahrenabwehr gehören nicht zum Aufgabengebiet. Dieses ist Aufgabe der öffentlichen Verwaltung.

### 7. Kann ProHunde Spendenbescheinigungen ausstellen?

Nein, das geht leider nicht. Berufsverbände sind keine gemeinnützigen Unternehmen.

### 8. Wie kann man die Mitgliedsbeiträge denn dann steuerlich absetzen?

Diese werden als Werbungskosten beim Einkommen des Mitglieds geltend gemacht. Als selbstständiger Unternehmer kann man diese wahlweise als Betriebsausgaben oder als Werbungskosten bei der Einkommenssteuer eintragen.

So, wir hoffen, wir konnten wieder ein wenig aufklären.

Der Verband wird ausschließlich ehrenamtlich geführt, was natürlich auch bedeutet, dass es zu menschlichen „Pannen“ kommt oder zu Änderungen bei Planungen. Auf der anderen Seite haben wir gemeinsam bisher sehr viel auf die Beine gestellt – Dank eurer Hilfe und Unterstützung. Genau dafür sagen wir mal an dieser Stelle ein dickes

**DANKESCHÖN.**

Hajo Czirski

### Unser gemeinsames Projekt gegen Unfälle zwischen Hunden und Kindern



Der Kinderschutzbund  
Bundesverband

#### Pressemitteilung

##### **Gemeinsame Aktion mit ProHunde: Unfälle verhindern – Kinder schützen**

**Berlin, 22.10.2019 Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Mammalia der Universitäten Greifswald und Jena - Fachbereiche Zoologie - startet der Verband professioneller Hundetrainerinnen und Hundetrainer e. V. (ProHunde) eine große gemeinsame Aktion zur Vermeidung von Unfällen zwischen Kindern und Hunden.**

Ziel dieser Aktion ist es, Eltern und Kinder über das Verhalten von Hunden zu informieren, im sicheren Umgang mit Hunden zu schulen, und nötige Erziehungswege (Hund) aufzuzeigen. Denn 80% der Unfälle mit Hunden finden im häuslichen Bereich statt, das heißt mit „vertrauten“ Hunden oder zumindest gut bekannten Hunden. Hundeführerscheine, wie z.B. in Niedersachsen, haben sich als Vorbeugungsmaßnahme nicht ausreichend bewährt. Da mehr Information hilft, Unfälle zu verhindern, haben sich drei genannten Initiatoren zu dieser Kampagne zusammengeschlossen. In einem ersten Schritt werden vom Berufsverband ProHunde, dessen Mitgliedern und dem Kinderschutzbund Informationsflyer mit Hinweisen zur Aktion verteilt werden. Wer weiterführende Infos benötigt und Ansprechpartner\*innen sucht, findet diese unter [www.pro-hun.de/kinderschutz/](http://www.pro-hun.de/kinderschutz/).

In weiteren Schritten werden zur kindgerechten Schulung u.a. in Kitas und Schulen Kurse und andere begleitende Maßnahmen angeboten.

Eine in Bälde erscheinende, kostenlose Informationsbroschüre zum Thema Familie-Kind-Hund wird über das Zusammenleben mit Hunden informieren und über den Kinderschutzbund und von Hundeschulen des Berufsverbandes verteilt werden. Die Universitäten Greifswald und Jena gehen in wissenschaftlichen Studien den Ursachen von Unfällen nach. Denn Ursachenbekämpfung bedeutet Verringerung von Unfällen und damit Verhinderung von kindlichem Schmerz und Leiden.

Deshalb ist es wichtig, dass die von den Universitäten angeschriebenen Eltern und behandelnden Ärzt\*innen möglichst zahlreich antworten. Zum Glück nimmt der Hund in den meisten Fällen die Rolle eines Freundes und auch Familienmitgliedes ein. Dafür ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit dem besten Freund Voraussetzung. Gerade in Familien mit wenig Sozialkontakten gewinnt der Familienhund zunehmend an Bedeutung.

Der  
**Kinderschutzbund  
Bundesverband e.V.**  
Ansprechpartner ist  
der Verein „ProHunde“:

Hajo Czirski  
1. Vorsitzender  
Verband professioneller  
Hundetrainerinnen und  
Hundetrainer e. V.

Auf dem Brink 13  
21644 Sauensiek

Tel. 041 69 / 91 94 29  
Mobil 0157 / 33809374

## Rechtshilfe für HundetrainerInnen

Hajo Czirski

Wir möchten einmal auf einen wenig genutzten Bereich unserer Homepage hinweisen:

Unter News & Info befindet sich die Seite

### Infos für Hundetrainer

Dort finden sich Beiträge des Rechtsanwalts Klein aus Bremen, der uns auf aktuellen rechtliche Fragen antwortet:

So u. a. zu den Fragen:

#### Oktober 2019

Rechtmäßigkeit einer Fortbildungsverpflichtung in der Erlaubnis nach § 11 TierSchG  
(Die Antwort ist zurzeit nur für Mitglieder freigeschaltet)

#### September 2019

Rechtmäßigkeit einer Befristung der Erlaubnis nach § 11 TierSchG  
(Die Antwort ist zurzeit nur für Mitglieder freigeschaltet)

#### Juni 2019

Nutzung öffentlicher Flächen und Wege zur Anleitung von Hundehaltern  
(Die Antwort ist zurzeit nur für Mitglieder freigeschaltet)

#### Mai 2019

Haftung bei Beißvorfall zwischen zwei Hunden in einer Unterrichtsstunde

#### April 2019

Umgang mit zweifelhaften Auflagen und Befristungen in der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Ziffer 8f TierSchG

#### März 2019

Meldepflichten gegenüber dem Ordnungs- oder Veterinäramt

=====



Der Vorstand von ProHunde wünscht  
allen Hundetrainerinnen, Hundetrainern  
und deren Angehörige von Herzen ein  
richtig schönes Weihnachtsfest und ein  
gutes Überkommen in ein  
gesundes und zufriedenes  
**2020!**